

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht**

**mit Bestätigungsvermerk**

**der**

**Nynomic AG,  
Wedel**

**Hinweis:**

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.  
Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage 6

Nynomic AG, Wedel  
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.901.200,00	5.692.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9,00	9,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	35.260.690,44	26.365.775,44
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.731,24	11.680,75	<b>III. Bilanzgewinn</b>	29.115.243,75	27.306.215,51
	<u>12.740,24</u>	<u>11.689,75</u>		<u>70.277.134,19</u>	<u>59.363.990,95</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.822,90	8.101,15	Sonstige Rückstellungen	1.818.800,00	612.700,00
	<u>7.822,90</u>	<u>8.101,15</u>		<u>1.818.800,00</u>	<u>612.700,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.327.648,68	64.919.450,74	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.482.289,72	26.522.092,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.503.677,52	6.000.654,62	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.048.866,64 (Vj. EUR 4.344.991,64)		
	<u>82.831.326,20</u>	<u>70.920.105,36</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.433.423,08 (Vj. EUR 22.177.100,73)		
	<u>82.851.889,34</u>	<u>70.939.896,26</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.897,89	6.240,52
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.897,89 (Vj. EUR 6.240,52)		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.114.441,99	3.135.625,17
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.114.441,99 (Vj. EUR 3.135.625,17)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.724.837,65	8.148.288,79	4. Sonstige Verbindlichkeiten	99.711,76	138.278,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.155.607,09	725.707,78	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 99.711,76 (Vj. EUR 138.278,09)		
	<u>11.880.444,74</u>	<u>8.873.996,57</u>	davon aus Steuern EUR 97.543,67 (Vj. EUR 137.870,74)		
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	19.340,03	9.947.357,25		<u>22.728.341,36</u>	<u>29.802.236,15</u>
	<u>11.899.784,77</u>	<u>18.821.353,82</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	72.601,44	17.677,02			
	<u>94.824.275,55</u>	<u>89.778.927,10</u>		<u>94.824.275,55</u>	<u>89.778.927,10</u>

**Nynomic AG, Wedel**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.720.192,47	1.739.393,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>90.850,72</u>	<u>41.971,35</u>
	1.811.043,19	1.781.365,04
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.847.015,86	-2.976.830,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 13.416,00 (Vj. EUR 21.561,16)	-63.108,10	-73.937,16
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.013,93	-18.161,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-913.937,90	-1.232.152,25
	<u>-4.838.075,79</u>	<u>-4.301.081,13</u>
6. Erträge aus Beteiligungen	3.008.342,95	2.514.940,57
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.008.342,95 (Vj. EUR 2.514.940,57)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.785.383,28	1.480.294,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	445.853,16	342.918,17
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 428.021,80 (Vj. EUR 333.450,96)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-403.248,55	-539.047,04
davon an verbundene Unternehmen EUR 75.398,45 (Vj. EUR 62.722,22)		
	<u>4.836.330,84</u>	<u>3.799.106,57</u>
	1.809.298,24	1.279.390,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-49.526,82
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.809.298,24</u>	<u>1.229.863,66</u>
12. Sonstige Steuern	-270,00	-1.003,00
13. Jahresüberschuss	<u>1.809.028,24</u>	<u>1.228.860,66</u>
14. Gewinnvortrag	27.306.215,51	26.077.354,85
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b><u>29.115.243,75</u></b>	<b><u>27.306.215,51</u></b>

## Anhang

für das Geschäftsjahr 2021  
der

Nynomic AG,  
Wedel

### Allgemeine Hinweise

Die Nynomic AG hat ihren Sitz in Wedel und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nr. HRB 6913 PI eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuchs sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Aktien sind im Freiverkehr, der kein organisierter Markt gem. § 2 V WpHG ist, zugelassen. Die Aktien werden in dem KMU Segment Scale der Deutsche Börse AG in Frankfurt gehandelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Erleichterungsvorschriften nach § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten unverändert die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden gem. § 248 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert. Es handelt sich hier um die Erstellung von ERP-Software, die abgeschrieben ist.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 - 5 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis zu einem Betrag i. H. v. netto EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen notwendig ist. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen marktüblichen Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	161.953,37	0,00	0,00	161.953,37	161.944,37	0,00	0,00	0,00	161.944,37	9,00	9,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.044,09	12.000,00	0,00	97.044,09	73.363,34	10.949,51	0,00	0,00	84.312,85	12.731,24	11.680,75
	246.997,46	12.000,00	0,00	258.997,46	235.307,71	10.949,51	0,00	0,00	246.257,22	12.740,24	11.689,75
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.938,38	3.341,32	2.094,38	16.185,32	6.837,23	3.064,42	1.539,23	0,00	8.362,42	7.822,90	8.101,15
	14.938,38	3.341,32	2.094,38	16.185,32	6.837,23	3.064,42	1.539,23	0,00	8.362,42	7.822,90	8.101,15
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.919.450,74	9.408.197,94	0,00	74.327.648,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.327.648,68	64.919.450,74
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.654,62	2.503.022,90	0,00	8.503.677,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.503.677,52	6.000.654,62
	70.920.105,36	11.911.220,84	0,00	82.831.326,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.831.326,20	70.920.105,36
	71.182.041,20	11.926.562,16	2.094,38	83.106.508,98	242.144,94	14.013,93	1.539,23	0,00	254.619,64	82.851.889,34	70.939.896,26



### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt der Ausweis von Darlehensgewährungen an die Spectral Engines Oy und die Spectral Engines GmbH. Die Laufzeiten der planmäßig in Tranchen gewährten Darlehen sind mittelfristig angelegt.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen kurzfristige Darlehensgewährungen gegenüber Tochterunternehmen sowie Forderungen im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags mit der tec5 AG, Steinbach, enthalten.

### Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in folgendem Eigenkapitalspiegel dargestellt:

	Stand <u>01.01.2021</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	Stand <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	5.692.000,00	209.200,00	5.901.200,00
Kapitalrücklagen/Agio	26.365.775,44	8.894.915,00	35.260.690,44
Bilanzergebnis	27.306.215,51	1.809.028,24	29.115.243,75
Eigenkapital gesamt	<u>59.363.990,95</u>	<u>10.913.143,24</u>	<u>70.277.134,19</u>

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist zum Stichtag in 5.901.200 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital à EUR 1,00 eingeteilt. Bei allen Aktien handelt es sich um Stammaktien mit je einem Stimmrecht.

Im Geschäftsjahr erfolgten zwei genehmigte Kapitalerhöhungen. Aus dem Aktienoptionsprogramm erfolgte eine Erhöhung um insgesamt EUR 3.741.750,00. Das Gezeichnete Kapital stieg um EUR 92.500,00 auf EUR 5.784.500,00, die restliche Erhöhung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, Arbeitnehmern der Gesellschaft sowie Mitgliedern des Vorstands/Geschäftsführern und Arbeitnehmern von verbundenen Unternehmen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Oktober 2021 fand eine Kapitalerhöhung um EUR 116.700,00 auf EUR 5.901.200,00 statt. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung des am 28. September 2021 vom Aufsichtsrat zugestimmten Erwerbs der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH durch Anteilstausch.

### **Genehmigtes Kapital/Bedingtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 wurde die Satzung in § 4 Ziffer 4.3 (genehmigtes Kapital) geändert. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu insgesamt EUR 2.846.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das Genehmigte Kapital 2019/I wurde aufgehoben.

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2021 von EUR 116.700,00 beträgt das Genehmigte Kapital 2021/I noch EUR 2.729.300,00.

Unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals 2017 wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.056.500,00 bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.056.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Juni 2024 um bis zu insgesamt EUR 2.535.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2020 von EUR 507.000,00 beträgt das Genehmigte Kapital 2019/I noch EUR 2.028.000,00.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Juli 2022 ermächtigt worden, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu EUR 2.392.500,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen zum genehmigten Kapital finden sich in § 4 der Satzung. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2017/I vom 14. Juli 2017 aufgehoben.

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2018 von EUR 285.000,00 hatte das Genehmigte Kapital 2017/I zuletzt noch EUR 2.107.500,00 betragen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2014 um bis zu EUR 478.500,00 zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2020 von EUR 115.000,00 beträgt das Bedingte Kapital 2014/I noch EUR 363.500,00.

Unter Aufhebung des bisher bedingten Kapitals 2012 in Höhe von EUR 1.815.000,00 wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.914.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.914.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017/I).

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beinhaltet Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden (Agio).

### **Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.809.028,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Unter den sonstigen Rückstellungen erfolgt der Ausweis von Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 1.708), Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (TEUR 81), Rechtsberatung (TEUR 15) sowie ausstehende Kostenrechnungen (TEUR 15). Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag umfassen:

- Schuldenbeitritt durch die m-u-t GmbH
- Garantiegeber durch die m-u-t GmbH, die tec5 AG, die LayTec AG, die Sensortherm GmbH und die LemnaTec GmbH

### **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungen und kurzfristigen Darlehensgewährungen.

### **Haftungsverhältnisse**

Bei verschiedenen Kreditinstituten bestehen Kreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 13.000 für die Nynomic AG, die m-u-t GmbH, die APOS GmbH, die Sensortherm GmbH und die Image Engineering GmbH & Co. KG. Die Nynomic AG haftet gesamtschuldnerisch auch für die von der m-u-t GmbH, der APOS GmbH, der Sensortherm GmbH und der Image Engineering GmbH & Co. KG in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Aktuell werden nur von der APOS GmbH Kreditlinien genutzt. Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Nynomic AG noch ungenutzte Kreditlinien von TEUR 2.532. Eine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht wahrscheinlich.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 56. Diese Finanzierungsformen dienen der Liquiditätsschonung und der Flexibilität. Die Miet- und Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit bis 2023.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren aus Leistungen an die Konzerntöchter überwiegend in Deutschland.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnung von Sachbezügen (TEUR 62) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 16).

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand beinhaltet u. a. einen Betrag von TEUR 1.000 in Zusammenhang mit der Ausübung des genehmigten virtuellen Aktienoptionsprogramms.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände innerhalb des ertragsteuerlichen Organkreises wurden mit aktiven latenten Steuern auf noch bestehende steuerliche Verlustvorträge in gleicher Höhe verrechnet. Die Bewertung erfolgte zum unternehmensindividuellen Steuersatz von ca. 30%. Die darüber hinaus bestehenden aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden nicht aktiviert.

Die aktiven und die gleich hohen passiven latenten Steuern wurden saldiert.

### **Sonstige Angaben**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Vorstand**

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Fabian Peters, Westerrönfeld
- Herr Maik Müller, Kronberg im Taunus

Ist ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kann einzelnen Vorstandsmitgliedern das Recht zur alleinigen Vertretung erteilen.

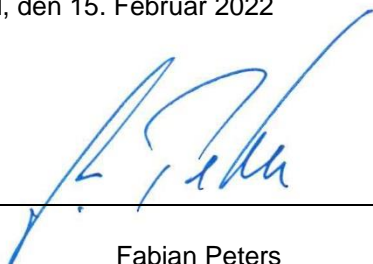
### **Aufsichtsrat**

- Herr Hans Wörmcke, Heist, Unternehmer (Vorsitzender)
- Herr Dr. Sven Claussen, Hamburg, Rechtsanwalt bei Weiland Rechtsanwälte (stellv. Vorsitzender)
- Herr Hartmut Harbeck, Wedel, Unternehmer

### **Mitarbeiter**

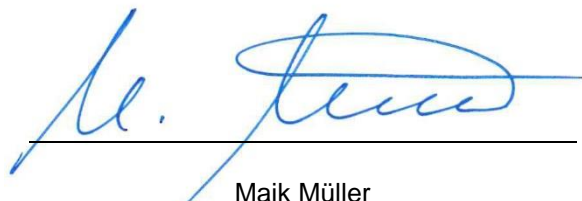
Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 3 Arbeitnehmer zzgl. 2 Vorstände bei der Nynomic AG beschäftigt.

Wedel, den 15. Februar 2022



---

Fabian Peters  
Vorstand der Nynomic AG



---

Maik Müller  
Vorstand der Nynomic AG

## Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021  
der

Nynomic AG,  
Wedel

### Gliederung

- A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- C. Nachhaltigkeitsbericht
- D. Chancen- und Risikobericht
- E. Prognosebericht

### A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Nynomic AG (kurz „Nynomic“) mit Sitz in Wedel agiert als strategische Finanzholding und übernimmt ausschließlich strategische und zentrale Funktionen innerhalb der Nynomic Gruppe.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern der optischen Technologie, Medizingerätetechnik, Sensorik, Steuerungstechnik sowie in angrenzenden Bereichen tätig sind. Hierzu zählen die m-u-t GmbH (Wedel/Deutschland), die Avantes Gruppe (Apeldoorn/Niederlande), die tec5 Gruppe (Steinbach/Deutschland), die APOS Gruppe (Wedel/Deutschland), die LayTec Gruppe (Berlin/Deutschland), die Spectral Engines Gruppe (Steinbach/Deutschland), die LemnaTec GmbH (Aachen/Deutschland), die Sensortherm GmbH (Steinbach/Deutschland), die Image Engineering Gruppe (Kerpen/Deutschland) sowie die MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH (Wentorf bei Hamburg/Deutschland). Nynomic ist damit mittel- bzw. unmittelbar an 25 Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligungen der Gesellschaft unterstreichen die Ausrichtung zum Komplettanbieter innerhalb des hochtechnologischen Marktumfeldes der Photonik.

Die Nynomic Gruppe fokussiert ihr Geschäft dabei auf drei wachstumsstarke Märkte:

**Life Science** mit dem Schwerpunkt Laborautomation und Medizintechnik,

**Green Tech** mit Anwendungen in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelttechnologie sowie

**Clean Tech** mit Applikationsfeldern im gesamten Industriesektor.

#### m-u-t GmbH

Die m-u-t GmbH ist ein etablierter Anbieter von Serienprodukten und Lösungen in technologisch anspruchsvollen Märkten. Ob Steuerungstechnik, Sensorik, Laborautomation oder Spektrometrie, die m-u-t GmbH liefert maßgeschneiderte Systemlösungen bei mess- und regeltechnischen Herausforderungen. Die Kernkompetenzen der Gesellschaft bestehen dabei u. a. in der Herstellung und Entwicklung von Produkten zur permanenten, berührungslosen und zerstörungsfreien optischen Messtechnik.

#### tec5 AG

Die seit 2007 zur Nynomic Gruppe gehörende tec5 AG mit ihren Tochtergesellschaften ist einer der weltweit führenden Anbieter von Komponenten und Systemen für die industrielle optische Spektroskopie (UV–VIS–NIR & Raman Diodenarray-Spektroskopie). Die tec5 AG entwickelt und fertigt qualitativ hochwertige Produkte für den Prozesseinsatz für eine Vielzahl von Anwendungen. Das Produktspektrum reicht von Elektronik-Baugruppen über Lichtquellen und optische Komponenten bis hin zu kompletten UV-VIS-NIR & Raman-Spektrometersystemen mit den zugehörigen Softwarelösungen. Diese Produkte werden unter eigenem Namen und an OEM´s verkauft. Seit 2016 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Nynomic AG. In 2020 ist die Gesellschaft in neue, auf deren Bedürfnisse angepasste Räumlichkeiten nach Steinbach umgezogen und hat auch ihren Sitz dorthin verlegt. Zur Nutzung von Synergien verlegten danach die Sensortherm GmbH und die Spectral Engines GmbH ebenfalls ihre Sitze an diesen Standort.

#### Avantes Holding B.V.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die Avantes Holding B.V. mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzern integriert. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung und Produktion von Spektroskopiegeräten für OEM Anwendungen sowie den wissenschaftlichen Markt spezialisiert. Entwickelt und produziert werden Spektrometer, Lichtquellen für UV, VIS und NIR sowie Faseroptiken beziehungsweise optische Lichtwellenleiter, Zubehör und kundenspezifische Anpassungen. Die Produkte der Avantes finden unter anderem Anwendung im biomedizinischen Bereich, im Agrarbereich, in der Chemie- und Lebensmittelindustrie, in der Inline Prozess-Kontrolle sowie der Radiometrie und Dünnschicht-Analyse.

#### APOS GmbH

Die Nynomic AG hat im Geschäftsjahr 2016 55% und in 2020 die restlichen Anteile an der APOS GmbH, Wedel, übernommen. Die APOS GmbH ist Anbieter und Technologieführer bei optischen Mess- und Regeltechniksystemen in der Holzwerkstoffindustrie, in Biomasse-Kraftwerken und anderen Schüttgut-anwendungen. Der Fokus der APOS GmbH auf einige wenige Branchennischen mit der Kernkompetenz der Lösungserstellung skalierbarer Anwendungen ergänzt somit das Angebotsspektrum der Nynomic Gruppe.

#### LayTec AG

Die Nynomic AG hat in 2017 die LayTec AG, Berlin, übernommen. LayTec ist ein weltweit operierendes Unternehmen und marktführender Lieferant von prozessintegrierter Messtechnik. LayTec-Produkte werden überwiegend zur in-situ Prozesskontrolle bei der Herstellung von Leuchtdioden und Halbleiterlasern eingesetzt, überwachen als optische in-line Metrology die Herstellungsprozesse von Solarzellen und ermöglichen eine Echtzeit-Analyse in der Forschung und Entwicklung von neuartigen Schichtmaterialien. LayTec ist Marktführer in der in-situ Messtechnik für die LED- und VCSEL-Epitaxie mit ca. 85% der Installationen außerhalb von Europa.

#### Spectral Engines GmbH

In 2018 wurden 75% und in 2020 die restlichen Anteile an der Spectral Engines Oy, Helsinki/Finnland erworben. In 2020 erfolgte das Zwischenschalten der Spectral Engines GmbH, die 100% der Anteile an der Spectral Engines Oy und der Purpl Scientific Inc. hält; ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Vertriebsstruktur und Vereinheitlichung der Technologieplattform. Der Standort in Steinbach stellt somit den neuen Hauptsitz von Spectral Engines dar. Die Basistechnologie von Spectral Engines sind MEMS-basierte Spektrosensoren, die als disruptiver Ansatz für extrem miniaturisierte und kostengünstige Detektoren entwickelt wurden. In 2017 wurde die Serienreife erreicht und durch eine eigenständige,

hochinnovative Lösung zur Cloud-basierten Datenverarbeitung und einer entsprechenden Plattform zum Machine Learning ergänzt. Die Hauptzielmärkte von Spectral Engines sind Industrieanwendungen (Smart Industry), Anwendungen in der Landwirtschaft (Smart Agriculture) und Anwendungen im Markt der Pharmaindustrie, unter anderem zur Detektion von fake medicines (Smart Medical). Durch die Fähigkeit, sehr kostengünstig miniaturisierte Spektrometer in großen Stückzahlen produzieren zu können, eröffnet sich eine Vielzahl neuer Absatzmärkte und Applikationen, insbesondere auch im sehr breit gefächerten consumernahen-Umfeld. Die Hauptabsatzmärkte liegen derzeit in den USA, Europa und China. Mit der Beteiligung an Spectral Engines eröffnet sich der Nynomic Gruppe ein neues wachstumsstarkes Marktumfeld.

#### LemnaTec GmbH

In 2019 wurden 100% der LemnaTec GmbH, Aachen/Deutschland, übernommen. Der Geschäftsbetrieb der LemnaTec (alt) wurde im Rahmen eines Asset-Deals durch eine neu gegründete GmbH erworben. Die GmbH hat das Recht, die Firma LemnaTec fortzuführen. Die Gesellschaft hat sich als ein weltweit führender Spezialist für Hardware- und Softwaresysteme im Bereich der digitalen Pflanzenphänotypisierung und des Hochdurchsatz-Screenings etabliert. Die Anwendungsbereiche der Pflanzenphänotypisierung der LemnaTec liegen vor allem in der Agrochemie, der Agrar- und Pflanzenforschung sowie der Pflanzenzüchtung und reichen von Kleinanwendungen im Labor bis zu Großinstallationen für Gewächshäuser und Freifieldanlagen. Die Geschäftsführung hat sich das Ziel gesetzt, das aus den Projekten gewonnene Know-how unter anderem in ein produktbasiertes Geschäft zu transformieren. Erste Produkte sind bereits gelauncht.

#### Sensortherm GmbH

In 2019 wurden 100% der Sensortherm GmbH, Steinbach/Deutschland, übernommen. Die Sensortherm GmbH entwickelt, produziert und vertreibt intelligente Infrarotmesstechnik. Sensortherm gehört zu den Technologieführern der digitalen Pyrometertechnik und bietet wirtschaftliche und technisch hochwertige Lösungen an.

#### Image Engineering GmbH & Co. KG

In 2021 wurden 51% der Image Engineering GmbH & Co. KG, Kerpen/Deutschland, übernommen. Seit mehr als 25 Jahren setzt Image Engineering in der Entwicklung und Fertigung von Test- und Kalibrier-equipment für Kameras und Multisensorsystemen fortlaufend neue Maßstäbe und gehört zu den Technologieführern in diesem Segment. Die führende Expertise auf dem Gebiet der Bildqualitätsmessung ist ein wesentlicher Ausgangspunkt, den steigenden Bedarf an Multisensor-Kalibriersystemen, z.B. in Automotive, Security und Medizintechnik, in Zukunft optimal bedienen zu können. Mit dem Erwerb der Image Engineering eröffnet sich der Nynomic Gruppe somit der wachstumsstarke Markt der Kalibrier-technik für Multisensorsysteme mit vielfältigen Anwendungen in unterschiedlichsten Branchen.

#### MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH

In 2021 wurden 100% der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH, Wentorf bei Hamburg/Deutschland, durch einen Anteilstausch übernommen. MGG ist seit mehr als 50 Jahren ein namhafter Hersteller von Mikro-Glühlampen, die vor allem in der optischen Messtechnik sowie in Sicherheits- und Medizintechnikanwendungen zum Einsatz kommen. MGG und die Nynomic Gruppe verbindet bereits seit Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die zukünftig in verschiedenen Projekten und durch den Marktzugang der Nynomic AG konsequent weiter ausgebaut wird. Mit der Erweiterung des Technologieportfolios und der Integration entlang der Wertschöpfungskette setzt die Nynomic AG die erfolgreiche Buy-and-Build-Strategie konsequent fort und unterstreicht ihren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wachstumskurs.

Laut AMA Verband für Sensorik und Messtechnik e.V. hat sich in der Branche ab dem zweiten Quartal der Umsatz stabilisiert, die Auftragslage zog deutlich an und die Kurzarbeit ging zurück. Die Branchenentwicklung entspricht aktuell dem langfristigen Trend vor der Pandemie.

Die Nynomic Gruppe hat keine wesentliche durch die Corona-Pandemie negativ betroffene Branche als Endkunden. Die Lieferketten sind weitestgehend durch sog. second sources (ausgesuchte Alternativlieferanten) rückgedeckt, sodass die Gesellschaften durch eine schnell angepasste Entwicklungs- und Produktionsorganisation relativ unbeeindruckt durch die starken Einschränkungen der Corona-Pandemie gekommen sind.

## **B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### Geschäftsergebnis

Die Umsatzerlöse resultieren aus Leistungen an die Konzerntöchter. Die Konzernumlage setzt sich aus einem detaillierten Leistungsverzeichnis mit entsprechenden Verteilungsschlüsseln zusammen. Die Höhe der Umsatzerlöse entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen entfallen auf die Vorstandsgehälter und wenige Mitarbeiter. Die Entwicklung der Aufwendungen reflektiert aufgrund variabler Vergütungsbestandteile den aktuellen Geschäftsverlauf der Nynomic Gruppe. Darüber hinaus führte die Ausübung eines Aktienoptionsprogramms einzelner Mitarbeiter zum Anstieg der Personalaufwendungen.

Das operative Ergebnis der Nynomic AG schloss mit Mio. EUR -3,0 (Vj. Mio. EUR -2,5) ab. Mit Gewinnausschüttungen der Avantes Holding B.V., der LayTec AG, der m-u-t GmbH sowie dem Ergebnisanteil der Image Engineering GmbH & Co. KG und dem Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der tec5 AG erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 1,8.

### Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden neben den Investitionen in das Finanzanlagevermögen nur unwesentliche Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt.

### Finanzierung

Die laufende Geschäftstätigkeit der Töchter wird sowohl über Bankenfinanzierung als auch durch Eigenkapital und dem laufenden Cashflow finanziert. Die Nettobankenverschuldung stieg auf ca. Mio. EUR 20,5 (Vj. Mio. EUR 16,6).

### Vermögen

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich per 31. Dezember 2021 um 6% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insbesondere Kapitalerhöhungen sowie Investitionen in das Finanzanlagevermögen trugen zu diesem Anstieg bei.

Es wurden insgesamt 209.200 neue, auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital à EUR 1,00 ausgegeben. Die Ausgabe diente der Erfüllung eines Aktienoptionsprogramms und dem Anteilserwerb an der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH. Bei allen Aktien handelt es sich um Stammaktien mit je einem Stimmrecht.



Die Kapitalstruktur veränderte sich positiv aufgrund der Kapitalerhöhungen, die zu einem Zuwachs des Eigenkapitals von ca. Mio. EUR 10,9 mit ca. Mio. EUR 9,1 beitrugen. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Schulden um Mio. EUR 7,1 verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 74% (Vj. 66%).

Die Finanzanlagen erhöhten sich insgesamt um ca. Mio. EUR 11,9, was überwiegend auf die Anteils-käufe zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag Mio. EUR 20,5 (Vj. Mio. EUR 26,5). Im Berichtsjahr wurden die Darlehen planmäßig getilgt. Neue Finanzierungsdarlehen wurden in 2021 nicht aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten überwiegend aus Darlehen einer Tochter sowie laufender Verrechnung im Verbund.

Der Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten / Eigenkapital \* 100%) betrug im Jahr 2021 ca. 35% (Vj. 51%). Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt weiterhin eine solide Zusammensetzung der Unternehmensfinanzierung auf.

Als wichtige Zukunftsaufgaben wird der konservative Umgang mit liquiden Mitteln und die rechtzeitige Beschaffung nötiger Finanzmittel gesehen. Der Vorstand wird hier sämtliche Möglichkeiten der Innen- und Außenfinanzierung unter Einbeziehung der Möglichkeiten innerhalb der Gesellschaft und der Gruppe optimiert nutzen, um das angestrebte Wachstum der Gesellschaft und die eingegangenen Verpflichtungen zu bedienen. Der Vorstand geht für die Zukunft auch weiterhin von einer soliden Finanzlage aus.

### **C. Nachhaltigkeitsbericht**

Die Nynomic Unternehmensgruppe wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 in ein Nachhaltigkeits-Rating der imug rating GmbH einbezogen. Dieses berücksichtigt u. a. die Aspekte Unternehmensführung, soziale Aspekte, Umwelt, Produkte und Dienstleistungen sowie Kontroversen. Die Tochterunternehmen der Nynomic AG sind dazu verpflichtet, quartalsweise Kennzahlen an die Muttergesellschaft zu melden, die zur Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsziele beitragen sollen. Die Nynomic Unternehmensgruppe hat insgesamt mit „gut“ abgeschnitten.

Die Gesellschaft ist zuversichtlich, das Rating innerhalb der kommenden zwei Geschäftsjahre auf „sehr gut“ verbessern zu können.

### **D. Chancen- und Risikobericht**

Die Risikomanagementziele und -methoden sind der Gesellschaftsgröße, der flachen Hierarchiestruktur, der Mitarbeiteranzahl und dem Tätigkeitsfeld entsprechend schlank ausgeprägt. Die Nynomic AG verfügt über umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente. Diese unterstützen den Vorstand dabei, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Das Risikomanagementsystem erfasst und überwacht auch Chancen und Risiken, über die im Rahmen der Lageberichterstattung zu berichten ist.

Zur Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken wird ein Risikomanagementsystem genutzt. Dadurch werden die Risiken in festgelegten Zeitabständen analysiert und relevante Abweichungen in der Risikoposition dem Vorstand gemeldet. Die Elemente des Risikomanagementsystems sind unter anderem die Risikosteuerung, das Risikocontrolling sowie das Risikoreporting.

Die Geschäftspolitik und -tätigkeit der Nynomic AG ist durch einen nicht unerheblichen Finanzierungsbedarf geprägt, was zu Liquiditätsengpässen bei zu niedrigem Cashflow führen kann. Das Finanzmanagement umfasst die Themengebiete Liquiditätsmanagement, Management von Währungs- und Zinsrisiken sowie Bonitäts- und Länderausfallrisiken.

Liquiditätsbeschaffungsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch aktive Liquiditätssteuerung und der Vorhaltung liquider Mittel begegnet. Die rechtzeitige Bereitstellung zukünftiger liquider Mittel ist weiterhin als zentrale Zukunftsaufgabe erkannt worden.

Finanzierungszinsrisiken werden ggf. durch einfache derivative Finanzinstrumente (Swaps/Termingeschäfte) abgemildert. Die langfristigen Verpflichtungen sind über die Laufzeit mit festen Zinssätzen versehen. Die in Kreditverträgen einzuhaltenden Finanzkennzahlen werden regelmäßig beobachtet.

Alle aufgeführten Risiken stellen für den Vorstand derzeit keine Bestandsgefährdungen dar.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die Risiken für die Gesellschaft handhabbar sind. Der Umgang mit diesen Risiken wird strategisch als Chance aufgefasst, die ergriffen werden soll.

Chancen liegen insbesondere weiterhin im operativen Geschäft der einzelnen Konzerntochterunternehmen. Sowohl durch sich ändernde Gesetzgebungen als auch durch neue Geschäftsverbindungen mit namhaften OEM-Kunden sieht der Vorstand Chancen und Potenziale in allen Geschäftssegmenten, das Geschäftsvolumen auszubauen. Durch weiteres stetiges Wachstum in den einzelnen Konzerngruppen sollen sich die Beteiligungsansätze in der Gesellschaft weiter festigen.

Der Vorstand der Nynomic AG ist überzeugt, dass die Anteilsübernahme an der Image Engineering GmbH & Co. KG als strategisch konsequenter Schritt einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau der Technologieführerschaft der Nynomic Gruppe leistet und der Erwerb durch Synergien und den Ausbau von Kompetenzen in einem stark wachsenden Markt kurzfristig zur weiteren positiven Entwicklung beider Gesellschaften beitragen wird.

Mit der Erweiterung des Technologieportfolios und der Integration entlang der Wertschöpfungskette durch den Erwerb der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH setzt die Nynomic AG die erfolgreiche Buy-and-Build-Strategie konsequent fort und unterstreicht ihren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wachstumskurs. Der Vorstand der Nynomic AG geht davon aus, dass die Geschäftsübernahme auf Basis des Best-Owner-Prinzips durch die Bündelung von Marktkenntnissen und Produktkompetenzen sowie dem effizienten Einsatz von Ressourcen zur weiteren positiven Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe beitragen wird.

Der Vorstand der Nynomic AG ist überzeugt, dass die Übernahmen der Image Engineering GmbH & Co. KG und der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH richtige und konsequente Schritte waren, um die mittelfristigen Unternehmensziele zu erreichen und das Technologieportfolio weiter zu stärken.

Im Jahr 2021 wurden vielfältige an die Pandemiebedingungen angepasste IR Maßnahmen des Vorstands durchgeführt. Neben der Teilnahme an Analysten- und Investorenkonferenzen erfolgten auch mehrere Research-Analysen, die den Erfolg und die eingeschlagene Strategie der Nynomic AG bestätigten.

Dennoch konnte sich die Nynomic Aktie aufgrund des schwierigen Börsenumfelds zum Ende des Jahres dem allgemeinen Markttrend nicht vollends entziehen.

## **E. Prognosebericht**

Die Nynomic AG dient der Nynomic Gruppe als strategische Finanzholding mit Konzernsteuerungsfunktion und -aufgaben. Das operative Geschäft ist auf die wesentlichen Beteiligungen an der Avantes Gruppe, der tec5 Gruppe, der APOS Gruppe, der LayTec Gruppe, der Spectral Engines Gruppe, der Sensortherm GmbH, der LemnaTec GmbH, der m-u-t GmbH, der Image Engineering Gruppe, sowie der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH verteilt.

Die gegenwärtige Stimmung an den Märkten wird durch geopolitische Rahmenbedingungen sowie weiterhin durch die Auswirkungen des Coronavirus geprägt. Die Gesellschaft ist innerbetrieblich auf das Virus und die Folgen für die Mitarbeiter und die laufende Betriebs- und Produktionsbereitschaft durch einen Maßnahmenkatalog sensibilisiert und vorbereitet. Dennoch ist auch weiterhin mit kurzfristigen Auswirkungen auf der Beschaffungsmarktseite zu rechnen. Die Beschaffungsmarktseite wird dazu zusätzlich durch den Umsatzzuwachs und die damit einhergehende Notwendigkeit eines erhöhten Materialbedarfs belastet. Lieferengpässe bzw. Auftragsstornierungen liegen bisher noch nicht vor.

Obwohl der Konzern nicht gänzlich von der Entwicklung an den Märkten entkoppelt ist, erscheint die zukünftige Geschäftsentwicklung dem Vorstand weiterhin positiv und die gruppenweite Unternehmensplanung sieht gegenüber 2021 eine weitere Wachstumsprognose in Bezug auf Umsatz und Ertrag vor. Die technischen Lösungen des Konzerns (u.a. Mess- und Medizintechnik) werden gerade vor dem Hintergrund der aktuellen gesundheitlichen Lage weiter benötigt.


Positiv hat sich zudem der Auftragsbestand der von der Nynomic AG gehaltenen Gesellschaften entwickelt. Per 31.12.2021 lag dieser bei Mio. EUR 73,5 (Vj. Mio. EUR 72,6).

Der Vorstand hat die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren ertragreichen Ausrichtung getroffen und sieht für die nächsten Jahre in den konzernrelevanten Märkten weiteres Wachstumspotenzial mit positiven Auswirkungen auf die Ergebniskennzahlen.

Neben dem internen Wachstum werden weitere Unternehmenskäufe und -beteiligungen als Instrument zur Umsetzung der Nynomic-Strategie gesehen.

Für die Nynomic AG als Finanzholding plant der Vorstand für das nächste Jahr ein positives Ergebnis im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Wedel, den 15. Februar 2022



Fabian Peters  
Vorstand der Nynomic AG



Maik Müller  
Vorstand der Nynomic AG

**Nynomic AG.**

**Wedel**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Nynomic AG, Wedel

**PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Nynomic AG, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nynomic AG, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 23. Februar 2022

Clauß Paal & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Felix Hövelbernd  
- Wirtschaftsprüfer -



Stefan Evers  
- Wirtschaftsprüfer -

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Clauß Paal & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hafenplatz 10 · 48155 Münster  
Postfach 24 20 · 48011 Münster  
Telefon +49 251 8 99 99 - 0  
Telefax +49 251 8 99 99 - 9  
[www.cpp.de](http://www.cpp.de)